



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum:	Dienstag, 14.07.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:41 Uhr
Ort:	im kleinen Sitzungssaal, ab 19.20 Uhr Beginn des öffentlichen Teils

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-------------|
| 2 | Kinderbetreuung - Sachstand über den Erweiterungsbau des Kindergartens | BV/973/2026 |
| 3 | Kinderbetreuung - Informationen zu Waldkindergarten, weiteres Vorgehen | HA/432/2026 |
| 4 | Mainländer - Umsetzung des zweiten Bauabschnitts, Entscheidung über die Bereitstellung von Finanzmitteln | BV/989/2026 |
| 5 | Haushalt 2026
- Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2026
- Beschluss des Finanzplans | FV/402/2026 |
| 6 | Informationen und Termine | HA/434/2026 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Götz, Lukas Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Brohm, Maria
Haupt, Simon Zweiter Bürgermeister
Haupt-Kreutzer, Christine
Heinrich, Anette
Herbert, Stefan
Hilgenberg, Bianca
Hogen, Beate
Hüller, Markus, Dr.
Jungbauer, Sven
Kircher, Daniela
Lanik, Sabine
Oppmann, Thomas
Scheumann, Bernd
Schmaus, Torsten Dritter Bürgermeister
Wassermann, Beate
Winkler, Andreas

Verwaltung

Stockmann, Verena zu TOP 4 und 5

Gäste

Frau Bördlein, LRA Würzburg	zu TOP 2 und 3
Frau Kaestner, BayernGrund	zu TOP 2
Herr Dr. Schmitt	zu TOP N1
Herr Haas, Architekten Haas + Haas	zu TOP 2
Herr Orf, BayernGrund	zu TOP 2
Heussner, Melanie	zu TOP 3
Schleyer, Ursula, Kindergarten	zu TOP 2 und 3

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister Lukas Götz eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

Zu Tagesordnung und Ladung wurden keine Einwände erhoben. Das letzte öffentliche Protokoll wurde genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 2 Kinderbetreuung - Sachstand über den Erweiterungsbau des Kindergartens

Bürgermeister Götz begrüßte Herrn Haas vom Planungsbüro Haas & Haas, welcher dann die Planungen erläuterte. Er erklärte das bisherige Vorgehen, insbesondere den Umstand, dass die notwendigen Erdarbeiten, die in der zweiten Jahreshälfte, Ende 3., Beginn 4. Quartal, ausgeführt werden sollen, gegenwärtig ausgeschrieben werden.

Des Weiteren beschrieb er das Baufeld und begründete die weiterhin notwendige hybride Bauweise, im Erdgeschoss Massivbauweise mit Stahlbeton, im Obergeschoss Holzbauweise. Dies wird dahingehend begründet, dass das Erdreich nicht tragfähig ist und daher eine Massivbauweise im Erdgeschoss notwendig ist.

Im weiteren Verlauf ging Herr Haas sämtliche Räume der Planung durch, legte diese im Grundriss, später auch in der Ansicht dar. Hierbei wurden alle Räume des Erdgeschosses sowie des Obergeschosses erläutert und begründet.

Im weiteren Verlauf wurden die Ansichten dargestellt und erläutert. Ferner berichtete Herr Haas über die PV-Anlage, welche zur Eigenversorgung und zur Unterstützung der Wärmepumpe dient. Die Dachlandschaft wird nicht vollständig mit einer PV-Anlage belegt, da dies steuerrechtliche Nachteile mit sich bringen würde. Insofern nur eine halbseitige Ausführung. Hierdurch ist sichergestellt, dass eine Eigenversorgung möglich ist.

Ein Stromspeicher ist gegenwärtig nicht angedacht, da während den Hauptnutzungszeiten die Eigenversorgung durch die PV-Anlage konstant sichergestellt ist und ein Stromspeicher insbesondere in den Randzeiten, wo keine bis wenig Sonneneinstrahlung vorhanden ist, benötigt wird und in diesen Randzeiten morgens oder abends eine geringere Auslastung im Energiebedarf des Kindergartens zu erwarten ist. Daher ist ein Stromspeicher nicht eingeplant, aber vorgemerkt.

Es wird dargelegt, dass es sich um ein begrüntes Foliendach in Form eines Flachdachs als Pultdach mit einer leichten Neigung Richtung Staatsstraße handelt, sodass das Wasser direkt der Entwässerung zugeleitet werden kann und sich nicht aufgrund von nicht vorhandenem Gefälle am Dach stauen könnte. Hierbei wurde erläutert, dass unterirdische Rigolen notwendig sind, um ein zeitverzögertes Entwässern zu ermöglichen.

Weiter wurde dargelegt, dass ein außenliegender Sonnenschutz notwendig ist, um die Temperierung des Gebäudes vornehmen zu können. Außerdem kann die Wärmepumpe im Sommer über die Kühlwirkung ca. 3 – 4 K kühlen. Ebenso ist eine mechanische Belüftung in allen innenliegenden Räumen sowie den Ruheräumen angedacht und eingeplant, welche die kühlere Luft der Nacht eigenständig und automatisiert in die entsprechenden Räume einführen kann.

Herr Haas erläuterte die Gesamtkostenliste im Ergebnis, die bisher keine Veränderung zu den Prognosen beinhaltet. Es werden Baukosten in Höhe von 5,45 Mio. € erwartet.

Aus dem Gemeinderat wurde die Frage gestellt, ob eine Zisterne geplant wäre, insbesondere um Matschbahn o.ä. zu benutzen. Hierzu wurde erwidert, dass Regenwasser nicht für Spielmöglichkeiten mit Kindern zugelassen ist, sondern nur für die Toilettenspülung oder für die Bewässerung des Gartens möglich wäre. Herr Haas erläuterte, dass das Volumen einer Zisterne enorm wäre, um die Möglichkeit der Niederschlagsgewinnung auch in den heißen Temperaturphasen zu ermöglichen, da es in diesen Zeiten wenig regnet.

Gegenwärtig sind sieben Stellplätze im Rahmen der Bauplanung berührt. Hiervon sind vier erforderliche Stellplätze gem. der Baugenehmigung, drei Stellplätze müssen im Rahmen der Bauausführung temporär angetastet werden, um die Zugänglichkeit zum Baufeld zu ermöglichen. Eine Mehrung der Stellplätze findet nur aufgrund der vier erforderlichen Stellplätze gem. der Baugenehmigung statt.

Aus dem Gremium wurde die Frage gestellt, welche Materialien verwendet werden und ob hierbei noch Einsparungspunkte bestehen, sodass anstelle von z.B. Parkettböden auf Laminatböden zurückgegangen wird. Herr Haas erwiderte, dass grundsätzlich stets in der Kategorie einfache Materialien verwendet werden, keine Luxusmaterialien und im Kindergarten bspw. PVC verlegt wird. Der Gemeinderat erwiderte, hier bitte jedoch jederzeit Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen. Dies nahm Herr Haas zur Kenntnis.

Auf die erneute Rückfrage, ob eine Klimatisierung des Gebäudes möglich wäre, erwiderte Herr Haas, dass eine Klimatisierung mittels Klimageräten er für nicht sinnvoll erachten würde. Er würde für den Fall eine Kühldecke empfehlen, die eine entsprechende Dämmung aufweist. Hierbei würden sich die Mehrkosten auf ca. 200.000 – 300.000 € belaufen.

Hinsichtlich des Zeitplans erläuterte Herr Haas, dass die ersten Ausschreibungen bereits angelaufen sind. Hierzu legte die Verwaltung kurz dar, dass mit Schreiben vom 11.05.2026 der vorläufige Maßnahmenbeginn attestiert wurde, jedoch bis heute kein entsprechender Förderbescheid vorliegt. Seitens Herrn Haas wird ein Baubeginn mit den ersten Arbeiten noch in diesem Jahr avisiert.

Bürgermeister Götz bedankte sich für die ausführliche Darlegung und Beantwortung der Fragen des Gemeinderates. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Kinderbetreuung - Informationen zu Waldkindergarten, weiteres Vorgehen

Bürgermeister Götz bat die anwesende Frau Bördlein (Fachaufsicht Landratsamt Würzburg) und Frau Schleyer (Kindergartenleitung) als Gäste zur Sitzungsleitung und erteilte ihnen das Wort, um über den Waldkindergarten zu berichten.

Hierzu äußerte sich Frau Bördlein dahingehend, dass sie das Konzept eines Waldkindergartens ausdrücklich begrüßt. Hierbei handelt es sich in der Regel um eingruppige Kindergärten, die nur für Kinder im Ü3-Bereich geeignet sind und eine eigene Betriebserlaubnis aufweisen.

Dem Landkreis Würzburg attestierte sie mit seinen Mitgliedsgemeinden ein gutes Angebot, vor allem in Richtung des westlichen Landkreises, im nordwestlichen Landkreis gibt es bisher keine entsprechenden Angebote. Aus Sicht von Frau Bördlein ist die Zielgruppe beschränkt, da sowohl nicht jedes Kind als auch nicht jeder Erziehungsberechtigte für die Umstände eines

Waldkindergartens gemacht ist, da hierbei besondere Regeln beachtet werden müssen, insbesondere durch die Kinder, um die Sicherheit aller zu gewährleisten.

Frau Bördlein erläuterte, dass wenn in einer Gemeinde grundsätzlich Plätze fehlen, dann wäre es aus ihrer Sicht immer eine Möglichkeit, einen Waldkindergarten zu ermöglichen. Da jedoch in der Gemeinde Margetshöchheim ein Neubau zur Errichtung ausreichender Kinderbetreuungsplätze angedacht und in Realisierung ist, empfiehlt Frau Bördlein die Errichtung eines Waldkindergartens nicht als eigenständigen Kindergarten, um Konkurrenzsituationen zwischen den Kindergärten und der wirtschaftlichen Auslastung zu umgehen.

Aus diesem Grund legte Frau Bördlein dar, dass neben einem eigenständigen Waldkindergarten auch sog. Waldgruppen innerhalb bestehender Kinderbetreuungseinrichtungen ermöglicht werden können und dass insbesondere bei Waldkindergärten im Vergleich zu normalen Gruppen auch keine besondere Personaleinsparung besteht, da die Vorgaben dieselben sind.

Ferner wurde dargelegt, dass das Einzugsgebiet eines Waldkindergartens tatsächlich eher im Überregionalen/Überörtlichen anzusehen ist und diese nicht regelmäßig zu 100% mit Kindern, die aus der eigenen Gemeinde stammen, belegt werden. Die Rückfrage aus dem Gemeinderat, ob Frau Bördlein bisherige Konkurrenzsituationen unter Eltern bzw. Kindern erwarten würde, wurde sowohl von Frau Bördlein als auch von Frau Schleyer verneint.

Zum Konzept der Waldgruppen erläuterte Frau Bördlein, dass es sich hierbei um eine feste Gruppe handelt, welche einen festen Bezugspunkt im Kindergartengebäude hat, aber auch in der Natur ist und dies täglich vornimmt. Im Vergleich zu einem Waldkindergarten besteht hier der Unterschied, dass eine unmittelbare Angliederung an einen bestehenden Kindergarten, eine bestehende Gruppe vorgenommen wird und bestehende Strukturen aufgebaut werden. Im Übrigen übernimmt eine Waldgruppe die gleichen pädagogischen Maßnahmen wie ein Waldkindergarten.

Der Weg von einer Waldgruppe zu einem Waldkindergarten ist jederzeit möglich. Hierbei ist auch möglich, dass bspw. Waldgruppen morgens gar nicht im Kindergartengebäude starten, sondern unmittelbar in der Natur. Dies ist möglich.

Aus dem Gremium wurde die Frage gestellt, ob überhaupt ein Bedarf bisher vorliegt oder bekannt ist. Hierzu wurde geäußert, dass Bedarfe nicht bekannt sind, diese müssten erst abgefragt werden. Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass ein unmittelbarer Wasseranschluss an einen Waldkindergarten bzw. an die Örtlichkeit einer Waldgruppe nicht zwingend erforderlich ist. Alternativ wäre über Kanister das benötigte Wasser zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Götz fasste die Diskussion zusammen und zeigte die Perspektive auf, insbesondere die Aufnahme und Feststellung etwaiger möglicher Bedarfe oder Interessensbekundungen durch die Eltern und dass hierbei noch viele weitere Schritte zu gehen sind. Aus dem Gremium wurde die Bitte herangetragen, mit dem Träger h&b learning gGmbH Kontakt aufzunehmen, um diese Erfahrungswerte einfließen zu lassen. Hierzu wurde geäußert, dass dies gerne getan wird, jedoch der Träger vorerst in den SoKuSport eingeladen wird, um sich dort vorzustellen.

Beschluss:

Die Gemeinde Margetshöchheim erstellt eine Bedarfsabfrage hinsichtlich des Interesses an einem Waldkindergarten bzw. an einer Waldgruppe. Des Weiteren begrüßt die Gemeinde die mögliche Erweiterung der Natur- und Waldpädagogik im bestehenden Kindergarten.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 4	Mainländer - Umsetzung des zweiten Bauabschnitts, Entscheidung über die Bereitstellung von Finanzmitteln
--------------	---

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026 wurde die Realisierung des zweiten Bauabschnitts zur Neugestaltung der Mainländer (BA II) beraten. Ein abschließendes Ergebnis wurde hierzu bisher nicht getroffen.

Am 13. Januar 2026 fasste der Gemeinderat Margetshöchheim folgenden einstimmigen Beschluss:

„Um die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltsjahre 2026 ff. sicherzustellen, beschließt der Gemeinderat Margetshöchheim das Projekt Bauabschnitt II bis außerhalb des aktuellen Finanzplanes zu verschieben. Bei vorliegenden Haushaltszahlen und dem Fall, dass sichergestellt ist, dass das Projekt BA II ebenso finanziert wäre, ist hierüber erneut zu entscheiden.“

Im Vorfeld der Haushaltsberatungen kam insofern die Bitte auf, die Finanzierungsmöglichkeit im Rahmen des Haushaltes 2026 darzustellen und zu erläutern. Dieser Bitte kam die Verwaltung nach. Aufgrund dessen wurden im Nachgang der Haushaltsberatung zwei Versionen des Haushaltsplans erstellt. Eine Version umfasst die Haushaltsplanung mit und einmal ohne die Realisierung des BA II.

Entsprechend der bereits erörterten Kennzahlen für das Haushaltswesen erscheint der Haushalt des Jahres 2026 unter Einbeziehung der Ausgaben für den BA II nicht genehmigungsfähig. Auf diesen Umstand wurde bereits mehrfach hingewiesen. An dieser Stelle wird dies ausdrücklich wiederholt.

Aufgrund der nicht zu erwartenden bestehenden Genehmigungsfähigkeit wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Feststellung aus dem Januar 2026 zu bestärken und den Haushalt 2026 ohne die Finanzmittel des BA II zu beschließen.

Im Gemeinderat wurde darüber beraten, ob eine Realisierung des 2. Bauabschnittes im Rahmen der bisherigen Haushaltsplanung möglich ist. Hierzu wurden bereits mehrere Abstimmungen insbesondere im Rahmen der Haushaltsvorberatung erbracht und dargelegt, dass dies voraussichtlich zu einem nicht genehmigungsfähigen Haushalt führen würde, sofern die Finanzmittel für den BA II in die Haushaltsjahre 2026 und folgende Jahre aufgenommen werden würden.

Teile des Gremiums baten darum darzulegen, welche Möglichkeiten perspektivisch bestehen. Hierzu wurde erwidert, dass zum einen die Kosten zu reduzieren sind, dies kann dadurch geschehen, dass Projekte gänzlich oder teilweise gestrichen oder bzw. verschoben werden. Hierbei sind bestehende Möglichkeiten u.a. die Investitionen im Bereich der Feuerwehr und der Beschaffung von Fahrzeugen als auch die weitere Pflichtaufgabe im Kindergarten und im Ersatzneubau. Da es sich hierbei um Pflichtaufgaben handelt, ist ein Wegfall oder eine Verschiebung nur in begrenztem Rahmen möglich. Weiter wurde erläutert, sofern Ausgaben nicht gesenkt werden können, sind perspektivisch Einnahmen zu steigern, um, falls vom Gemeinderat gewünscht ist, die Finanzierung des BA II zu ermöglichen. Falls keine Erhöhung der Einnahmen gewünscht ist, ist die Finanzierung gegenwärtig nicht sichergestellt.

Seitens des Gemeinderates wurde auch darum gebeten, sich nochmals mit dem Planer ins Benehmen zu setzen und etwaige Kostenreduzierungen vorzunehmen. Es wurde erwidert, dass bereits mehrere Kostenreduzierungen vorgenommen wurden, u.a. Wegfall eines Brunnens, Wegfall von Pflasterflächen zugunsten kostengünstigerer Alternativen. Ferner Wegfall von

Skulpturen und künstlerischen Gestaltungen. Ebenso wurde bereits der Wegfall einer Mainterrasse beschlossen.

Aus dem Gremium wurde dargelegt, dass die Planungen für den BA II bereits abgeschlossen sind, ein entsprechender Förderantrag gestellt ist und hierbei eine 80%ige Förderung zu erwarten ist, und man in Zukunft nicht weiß, ob es Änderungen hinsichtlich der Förderhöhe gibt. Es wurde darauf hingewiesen, dass in der vergangenen Tagen Kfw-Förderprogramme von einem auf den anderen Tag eingestampft wurden und die Gemeinde doch bitte sicherstellen sollte, dass durch den Förderbescheid hier eine Förderhöhe in Höhe von 80% sichergestellt wird.

Hierzu wurde seitens der Verwaltung erläutert, dass Förderbescheide immer stets unter dem Vorbehalt der ausreichenden Mittelbereitstellung des Bay. Landtages ergehen und insofern eine Förderhöhe von 80% stets nur vorläufig ist. Sollte der Bay. Landtag im Rahmen seiner Haushaltsberatung entscheiden, die Mittel für die Städtebauförderung zu kürzen, würde auch ein Bewilligungsbescheid keine Grundlage darstellen, um die erhöhten Fördermöglichkeiten einzunehmen, da auf die Förderung A) kein Anspruch besteht und B) stets der Vorbehalt der ausreichenden Mittelfinanzierung dargelegt wird. Gezeigt wurde der Förderbescheid des BA I, welcher entsprechende Passagen beinhaltet hatte.

Es ist nicht sichergestellt, dass durch die Gewährung eines Bewilligungsbescheids zum jetzigen Zeitpunkt auch tatsächlich eine Förderung in Höhe von 80% der förderfähigen Kosten realisiert wird. Dies ist unmittelbar und immer davon abhängig, ob die entsprechenden Mittel des Landtages zur Verfügung gestellt werden.

Nach einer weiteren intensiven Debatte stellte ein Gemeinderatsmitglied den Antrag auf Ende der Debatte. Dieser Geschäftsordnungsantrag wurde sofort zur Abstimmung gestellt und mit 8 : 9 Stimmen mehrheitlich abgelehnt, sodass die Debatte fortgesetzt wurde.

Aus dem Gemeinderat wurde die Frage aufgeworfen, ob ein Haushaltsplan erstellt werden könnte, welcher die Maßnahme mit vorsieht und im Rahmen des Vollzugs des Haushalts entschieden wird, ob diese Maßnahme umgesetzt wird oder nicht, sofern andere Projekte hintenanstehen oder gänzlich entfallen. Hierauf erwiderte die Verwaltung, dass dies nicht möglich ist, dass ein Haushalt geplant wird, welcher Aufwendungen vorsieht und im laufenden Haushaltsvollzug erst dann dafür sorgt, dass entsprechende Ausgaben nicht vollzogen werden. Haushalte sind stets so zu planen, dass diese tatsächlich 100%ig umgesetzt werden können. Insofern ist, sofern der BA II in den Haushalt aufgenommen werden soll, die Finanzierung aller Ausgaben die für das Haushaltsjahr vorgesehen sind, auch sicherzustellen. Daher ist es nicht möglich, einen Haushalt dahingehend aufzustellen, um im laufenden Vollzug des Haushalts zu entscheiden, ob mögliche Finanzmittel bestehen oder nicht.

Ebenso wurde nachgefragt, was mit den weiteren Kreditermächtigungen der vergangenen Jahre ist. Hierzu wurde mitgeteilt, dass diese Kreditermächtigungen für die Ausgaben der vergangenen Jahre vorgesehen sind und sollten diese Ausgaben weiterhin realisiert werden, werden diese Kreditermächtigungen für die Realisierung dieser Maßnahmen verwendet werden. Nur bei Wegfall der damals angedachten Ausgaben wäre eine Umschichtung möglich.

Ebenso wurde mitgeteilt, dass die Regierung von Unterfranken auf eine Rückmeldung seitens der Gemeinde Margetshöchheim wartet, ob am bestehenden Förderantrag festgehalten oder ob dieser zurückgenommen wird. Insbesondere deswegen, da die Regierung von Unterfranken über die Finanzlage der Gemeinde im Klaren ist. Hierzu wurde mitgeteilt, dass nach Beschlussfassung des Haushaltes Rückmeldung ergeht. Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass sofern eine Rücknahme des Antrags erfolgt, dies nicht schädlich für weitere Förderanträge ist, da ein neuer Antrag zu stellen ist und hierbei auch die Kostenberechnung

angepasst werden kann. Sollte der BA II nicht in den Haushaltsplan aufgenommen werden, ist auch eine Rücknahme des Antrags angedacht.

Des Weiteren wurde auf die Beschlussfassung vom 13.01.2026 verwiesen, welche schon damals aufgrund der Tatsache, dass die Haushaltsplanung nicht genehmigungsfähig ist, vorsah wenn etwaige Kreditaufnahmen angedacht sind, dass seitens der Verwaltung und auch des 1. Bürgermeisters vorgeschlagen wird, den Haushalt ohne den BA II zu realisieren und zu beschließen, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder erzielen zu können.

Beschluss:

Die Beschlussfassung vom 13.01.2026 wird bestärkt. Die Haushaltsaufstellung des Jahres 2026 erfolgt ohne die Realisierung des BA II.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 4 Anwesend 0 Befangen 0

Haushalt 2026	
TOP 5	- Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2026
	- Beschluss des Finanzplans

Der Haushaltsplan 2026 wurde in der Sitzung vom 26.06.2026 eingehend beraten. Die dabei besprochenen Änderungen wurden sowohl in den Haushaltsplan als auch in den Finanzplan eingearbeitet.

In der Vorlage befindet sich der Entwurf der Haushaltssatzung 2026, der Vorbericht, die Übersicht über die Rücklagen und Schulden, der zur Beschlussfassung anstehende Haushaltsplan 2026 und die Übersicht über die Kreditermächtigungen. Die Unterlagen sind einmal mit dem Bauabschnitt II der Mainländer und einmal ohne.

Die Kämmerin, Frau Stockmann, erläuterte den vorliegenden Haushaltsentwurf durch ihren Bericht. Hierbei ging sie auf die unterschiedlichen Maßnahmen der Gemeinde ein, jedoch zeigte sie dem Gemeinderat klar auf, dass die dauerhafte Leistungsfähigkeit gefährdet ist, jede Maßnahme auf deren zwingende Notwendigkeit zu prüfen ist und bloße Wünsche nicht realisierbar sind.

1. Bürgermeister Lukas Götz vertiefte das bereits Gesagte von Frau Stockmann und stellte dar, dass die Gemeinde Margetshöchheim in diesen finanziellen Zeiten kein Ferrari, sondern ein vollgepackter VW Golf ist, welcher die Last der vergangenen Jahre als auch der Zukunft zu tragen hat, um hierbei Pflichtinvestitionen sowohl im Kindergarten, im Brandschutz als auch den Unterhalt öffentlicher Einrichtungen zu gewährleisten.

Seitens der CSU-Fraktion bedankte man sich für die Haushaltsberatung und detaillierte Darlegung der Finanzzahlen und sah das Schiff der Gemeinde Margetshöchheim gegenwärtig in turbulenten Zeiten. Man bat durch eine vorausschauende Finanzplanung darum, dieses wieder in ruhige Häfen zu führen.

Seitens der SPD/UB-Fraktion wurde dargelegt, dass die Realisierung des BA II wünschenswert und hierzu eine Perspektive erforderlich ist und etwaige Schwerpunkte zukünftig auf die interkommunale Zusammenarbeit hinsichtlich Kita und Feuerwehr zu legen ist, um hier eine Kosteneffizienz zu ermöglichen.

Die Bündnis90/die Grünen-Fraktion brachte ebenfalls ihren Dank zum Ausdruck für die Haushaltsvorberatung, fühlte sich aufgrund der Erläuterungen und Erklärungen gut vorbereitet

und resümierte dahingehend, dass das, was wünschenswert aber nicht realisierbar ist, nun eben nicht umsetzbar ist.

1. Bürgermeister Lukas Götz erläuterte, dass die Annahme des Haushaltsplanes in der vorliegenden Form ohne BA II auch die Rücknahme des Förderantrags bei der Regierung von Unterfranken beinhaltet.

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat erlässt die vorliegende Haushaltssatzung 2026 und beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2026 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 5

2. Der Gemeinderat beschließt den als Anlage zum Haushaltsplan 2026 beigefügten Finanzplan.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 5 Anwesend 0 Befangen 0

Abstimmungsvermerke:

Gemeinderätin Brohm nahm an der Abstimmung nicht teil.

Nach der vollendeten Beschlussfassung kam aus dem Gremium die Frage und die Bitte zu klären, was die Reduzierung einer Gruppe beim Kindergarten an effektiv weniger Ausgaben begründen würde, inkl. Baukostensteigerung durch Verzögerungen im Rahmen der Umplanung und erforderliche Genehmigungen sowie Baukostensteigerungen etc. Es wurde zugesichert, dass hierzu eine Schätzung eingeholt wird.

TOP 6 Informationen und Termine

Termine

- Bauausschuss: 28.07.2026, 18:00 Uhr
- Umweltausschuss: 11.09.2026, 17:00 Uhr
- SoKu-Sport: 21.07.2026, 18:30 Uhr
- Ferienausschuss: 25.08.2026, 18:00 Uhr

Trinkwasserbrunnen

Aus dem Gremium wurde dargestellt, dass es ein Sonderprogramm für die Errichtung kommunaler Trinkbrunnen gibt. Hierzu wurde erläutert, dass in der September-Sitzung eine Befassung mit dieser Angelegenheit angedacht ist. Seitens der CSU wurde mitgeteilt, dass ein Antrag zur Errichtung einer Befüllstation im Rathaus Margetshöchheim der Verwaltung bereits vorliegt. Aus dem Gemeinderat wurde die Frage gestellt, ob ein Hinweis hinsichtlich Wasser sparen im Informationsblatt erforderlich ist. Hierzu wurde erläutert, dass dies bereits veranlasst ist.

Neugepflanzte Bäume

Hier wurde mitgeteilt, dass die Bäume Wasser benötigen und in der Gemeinde Erlabrunn Wassersäcke vorhanden sind. Es wurde mitgeteilt, dass die Bäume bewässert werden und auch in erforderlichem Maße diese Wassersäcke zur Verfügung gestellt werden.

Engstelle Dorfstraße

Hier wurde die Frage zum Sachstand gestellt. Es wurde erläutert, dass die im Rahmen der letzten Bürgerversammlung angesprochene Änderung der Vorfahrtsrichtung nicht möglich ist, da gem. den Vorgaben der StVO stets die Seite Rücksicht und Vorfahrt zu gewähren hat, die die

Engstelle auf ihrer Seite hat. Die Engstelle begründet sich durch die Verbreiterung des Gehwegs auf der zum Main liegenden Seite, sodass Fahrzeuge, welche von Würzburg in Richtung Erlabrunn fahren, Vorfahrt zu gewähren haben.

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat wurde gefragt, wie die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde vollzogen werden. Hierzu wurde mitgeteilt, dass dies im ausschließlich digital erscheinenden Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim stattfindet. Ferner findet informativ ein Aushang im Schaukasten der Gemeinde am Rathaus statt.

Ortsrecht

Es wurde darum gebeten, die Geschäftsordnung sowie Hauptsatzung auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen. Dies wurde zugesagt.

Informationsstele

Aus dem Gremium wurde darauf hingewiesen, dass es eine Förderung für Informationsstellen gibt, welche durch die smarte Region Würzburg vorangetrieben wird. Hierzu wurde erläutert, dass die Gemeinde an einer Informationsveranstaltung teilgenommen hat. Jedoch aufgrund der damaligen Voraussetzungen (sehr kurzfristige Zusage an der Teilnahme; keine Haushaltsplanung zum damaligen Zeitpunkt) nicht in der Lage war, daran teilzunehmen. Ferner fehlte ein Standort. In der Verwaltung wurde der Vorschlag diskutiert und aufgrund der Tatsache, dass eine kurzfristige Rückmeldefrist damals bis zum 05.06.2026 als auch keine Haushaltsmittel und kein Standort vorhanden waren, wurde der Vorschlag nicht weiterverfolgt.

Interkommunale Zusammenarbeit

Aus dem Gremium wurde der Vorschlag eingebracht, eine Stelle zu schaffen, welche für die Fördermittelgewinnung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit tätig ist.

Sitzungsladung in APP

Es wurde gefragt, ob die Sitzungseinladungen bzw. die Bekanntmachungen in der APP mit veröffentlicht werden können. Dies wurde bestätigt.

Rückschnitt von Hecken

Es wurde mitgeteilt, dass in der Margaretenstraße Rückschnitte erforderlich sind. Es wurde erwidert, dass dies bereits im Bauausschuss besprochen wurde und Anschreiben ergangen sind. Gleiches gilt für die Hecke am Parkplatz Ludwigstraße. Dies wurde mit aufgenommen und wird zeitnah erledigt werden. Ferner wurde angemerkt, dass in der Dorfstraße vor der ehemaligen Bäckerei Dietz Rückschnitte erforderlich sind. Dies wurde ebenfalls vermerkt.

Es gab keine Bürgeranfragen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Lukas Götz die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Lukas Götz

Marcel Holstein

1. Bürgermeister

Schriftführer/in